



Telefon: 0 91 96 / 6 02

Fax: 0 91 96 / 99 89 61

E-Mail: info@gutachter-rosenzweig.de

Konrad Rosenzweig

ö. b. v. Sachverständiger

- Bewertung von bebauten und unbebauten landwirtschaftlichen Grundstücken
- Acker- und Pflanzenbau
- Aufwuchs und Aufwuchsschäden

Störnhof 5

91346 Wiesenttal

Az.: 1 K 48/25

Datum: 17.09.2025



Das Bewertungsgrundstück ist rot umrandet.

Bildquelle: BayernAtlas

E x p o s é

**über den Verkehrswert der Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 698
der Gemarkung Gärtenroth**

64.120,00 €

Das Gutachten umfasst 19 Seiten inkl. Deckblatt

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO • ROSENZWEIG • STÖRNHOF 5 • 91346 WIESENTTAL

1 Inhalt

1	Inhalt.....	2
2	Vorbemerkungen	3
2.1	Standort	5
3	Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen	8
3.1	Bewertungsgrundlagen:	8
3.2	Preisfindung	9
3.3	Hilfswerte zur Lageeinschätzung:.....	11
4	Bewertung Fl.Nr. 698 der Gemarkung Gärtenroth	12
4.1	Grundstücksangaben.....	12
4.2	Beschreibung.....	13
4.3	Nutzung	16
4.4	Bewertung	17
5	Abschließende Erklärung.....	18
6	Literaturverzeichnis.....	19

2 Vorbemerkungen

Auftraggeber: Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

Zweck des Gutachtens: Feststellung des Verkehrswertes des Grundstücks Fl.Nr. 698 der Gemarkungen Gärtenroth, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Gärtenroth, Band 14, Blatt 603.

Gemäß Auftrag vom 25.06.2025

Gemarkung Gärtenroth

Fl.Nr. 698 Großer Garten

Landwirtschaftsfläche zu 32.126 m²

Verwendete Unterlagen: Planunterlagen

Grundbuchauszug vom Grundbuchamt beim zuständigen Amtsgericht Lichtenfels.

Bodenrichtwert zum Wertermittlungstichtag aus der gültigen Bodenrichtwertliste des Gutachterausschusses des Landkreises

Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke

Kaufpreissammlung für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke des Gutachterausschusses am Landratsamt

Lageplan (einfach), Erschließungskostenauskunft, Flächennutzungsplan

Luftbilder: BayernAtlas Plus, sofern nicht anders angegeben

Kauf-/Mietpreissammlung, Mietenspiegel bzw. Maklerauskünfte

Einschlägige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen und Fachliteratur

Die Korrektheit der Angaben, soweit keine augenscheinlichen Abweichungen erkennbar, wird der Gutachtenerstellung zu Grunde gelegt.

Auskünfte

Gemeinde Burgkunstadt (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungsplan)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (Bewirtschaftungsverhältnisse, Landschaftselemente, Erosionskartierung)

Ladung zum Ortstermin

Die Ladung erfolgte am 3. September 2025 in Schriftform an die Beteiligten des Verfahrens.

Ortsbesichtigung

Besichtigung und Begehung des Grundstücks Fl.Nr. 698, Gemarkung Gärtenroth, am 15.09.2025 durch den Unterzeichner. Von den geladenen Parteien war keiner der Parteien anwesend.

Das Grundstück wurde auch anhand von Flurplan, Lageplan und Luftbild erfasst.

Wertermittlungstichtag: 15.09.2025 (Tag der Ortsbesichtigung)

2.1 Standort

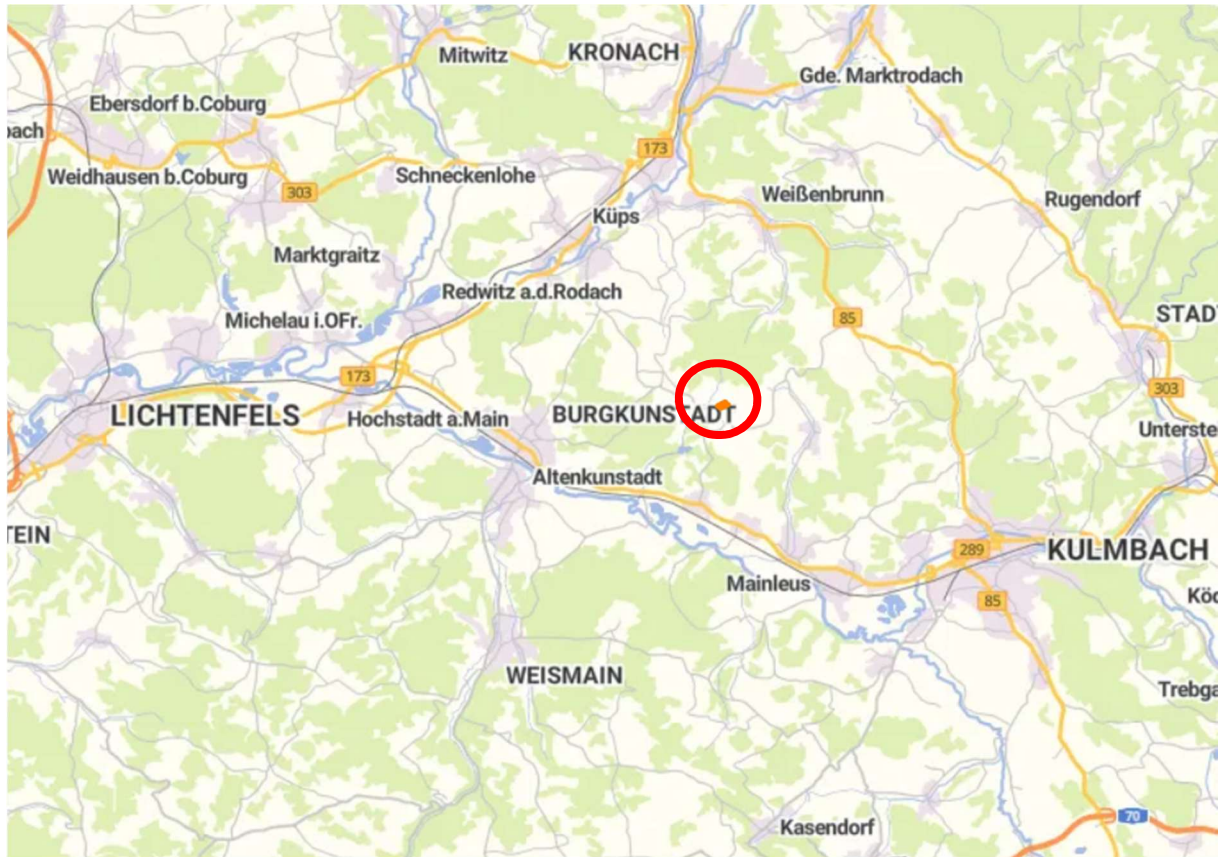


Abbildung BayernAtlas: Lage (Bewertungsgebiet rot umrandet)

Ort

Die Gemarkung Gärtenroth ist ein kleiner, ländlich geprägter Ortsteil von Burgkunstadt im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels. Die Ortschaft liegt etwa fünf Kilometer nordöstlich außerhalb der geschlossenen Siedlungsfläche Burgkunstadts auf der Kirchleuser Platte; das Ortsbild ist kleindörflich. Burgkunstadt selbst zählt rund 6.500 Einwohner¹, wobei rund 200 davon in Gärtenroth leben.

Die Wirtschaftsstruktur in Gärtenroth ist kleinteilig ausgeprägt. Neben wenigen kleineren Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben dominiert nach wie vor die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die das Orts- und Landschaftsbild prägt. Eine eigenständige gewerbliche Entwicklung ist kaum vorhanden. Für die Mehrheit der Erwerbstätigen steht daher die Wohnfunktion des Ortes im Vordergrund; sie pendeln überwiegend in die nahegelegenen Arbeitszentren Burgkunstadt, Lichtenfels und Kulmbach.

¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik – Statistik kommunal 2024, Stadt Burgkunstadt URL: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2024/09478116.pdf

Die eigenständige Daseinsvorsorge im Ort ist begrenzt; Angebote des täglichen Bedarfs, schulische und medizinische Versorgung sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen werden überwiegend in Burgkunstadt genutzt, ergänzend in Lichtenfels und Kulmbach sowie im Oberzentrum Bamberg. Burgkunstadt fungiert dabei als nahegelegener Versorgungsstandort mit Schul- und Infrastrukturangeboten.

Verkehrsinfrastruktur

Gärtenroth im Landkreis Lichtenfels ist insbesondere über die Kreisstraße LIF 14 und 15 sowie gut in das regionale Straßennetz eingebunden. Unweit südlich liegt bei Mainroth die Bundesstraße B 289, welche eine zügige Verbindung nach Burgkunstadt und Kulmbach schafft.

Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle der A 73 (Lichtenfels) ist in unter 30 Fahrminuten erreichbar und ermöglicht eine zügige Verbindung in Richtung Bamberg und Coburg. Die Auffahrt auf die A 70 erfolgt zumeist über die Anschlussstellen Schirradorf oder Kulmbach/Neudrosselfeld, diese sind ebenfalls in unter 30 Fahrminuten erreichbar.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr erfolgt über eine Buslinie. Der Individualverkehr mit dem eigenen Pkw stellt jedoch nach wie vor das vorherrschende Verkehrsmittel dar.

Land- und forstwirtschaftliche Standortangaben

Die zu bewertende Fläche befindet sich in der Gemarkung Gärtenroth im östlichen Landkreis Lichtenfels. Der Flur ist überwiegend offen, teils von Feldgehölzen und Einzelbäumen durchzogen, und gut zugänglich. Die Böden bestehen vorwiegend aus Pseudogley und Braunerde-Pseudogley aus (grusführendem) Schluff bis Lehm². Die Wasserhaltefähigkeit variiert je nach Standort, ist aber insgesamt als durchschnittlich einzustufen. Die Ackerzahlen liegen entsprechend im mittleren Bereich, teilweise leicht unterdurchschnittlich.

Inzwischen ist die Flächenstruktur in der Region überwiegend großteilig ausgeprägt. Die vormals kleinteilige Parzellierung wurde durch umfassende Flurbereinigungsmaßnahmen weitgehend aufgehoben, wodurch eine effizientere landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht wurde.

Neben dem Ackerbau ist Grünlandwirtschaft von Bedeutung, insbesondere auf weniger ertragreichen oder feuchteren Standorten. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen finden sich vor allem

² Quelle: UmweltAtlas – Bodenkundliche Karten. URL: <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>

an Hanglagen oder in naturnahen, schwer zugänglichen Bereichen, sowie auf steinigen und felsigen Böden.

In der Region sind Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ansässig. Die Nachfrage nach Pachtflächen ist stabil, wobei arrondierte und maschinell gut bewirtschaftbare Flächen bevorzugt werden.

Durchschnittliche Standortbeschreibung Agrargebiet 10 (Nordbayerisches Hügelland und Keuper)

Höhenlage	400 m
Jahresniederschläge	700 mm
Jahrestemperatur	7,6 Grad
Trockenheitsindex	4,1
Frühlingseinzug	127 Tnd1J
Beginn der Ernte	206 Tn1J
Vegetationszeit:	212 TpJ
Lössbeteiligung:	0,9

Die durchschnittliche Ertragsklasse beträgt bei Ackerstandorten 3,1 und Grünlandstandorten 2,3.

3 Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen

3.1 Bewertungsgrundlagen:

Die Grundlagen für die Wertermittlung von Grundstücken sind im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV2021) enthalten. In § 194 BauGB ist der Verkehrswert definiert:

„Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“.

Der Boden ist in der Regel im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Nach § 13 Abs. 1 ImmoWertV2021 sind bei dessen Anwendung Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmen. Falls in dem Gebiet, in dem das zu bewertende Grundstück gelegen ist, nicht genügend Vergleichspreise vorliegen, können auch Vergleichsgrundstücke aus anderen vergleichbaren Gebieten herangezogen werden.

Weichen die wertbeeinflussenden Merkmale der Vergleichsgrundstücke vom Zustand des zu bewertenden Grundstückes ab, so ist dies nach § 14 ImmoWertV2021 durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn sich die allgemeinen Wertverhältnisse geändert haben.

Kaufpreise, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, dürfen nach § 6 ImmoWertV2021 nur dann zum Preisvergleich herangezogen werden, wenn die Auswirkungen dieser Beeinflussungen sicher erfasst werden können.

Neben oder anstelle von Vergleichspreisen können nach § 13 Abs. 2 ImmoWertV2021 auch geeignete Richtwerte herangezogen werden. Auch hier gilt jedoch die oben zitierte Bestimmung in

§ 14 ImmoWertV2021, dass Abweichungen in den wertbestimmenden Merkmalen durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen sind.

Bei der Ermittlung des Waldbodenverkehrswertes kann in der Regel ähnlich verfahren werden, wobei nach den Wertermittlungsrichtlinien der Wert des Waldbodens auch von landwirtschaftlichen Bodenpreisen abgeleitet werden kann. Hier beträgt in vergleichbaren Gegenden das

Verhältnis 45 bis 50 : 100. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes der Waldbestände wird nach der Waldwertermittlungsrichtlinie 2000 vom 12.06.2000 auf der Grundlage Abtriebswert im Alter der Umtriebszeit verfahren, sofern keine hochwertigen Hölzer (Furnier- oder Edelhölzer, die gesondert aufgenommen werden müssen) vorhanden sind. Dabei wird berücksichtigt, dass der Wert des Holzes nach dem im Bewertungsjahr gültigen Marktpreis nach Abzug der Werbe- und Rückekosten bestimmt wird. Sofern es sich um gewöhnliche Waldbestände handelt, wird der Bestandwert durch den Unterzeichner des Gutachtens auch in Anlehnung an die Entschädigungstabelle des Bayerischen Versicherungsverbandes geschätzt.

3.2 Preisfindung

Bei dem zu bewertenden Grundstück handelt es sich um eine reine landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich. Eine höherwertige Nutzung als Bau- oder Erschließungsland kann nach Einsicht in den gültigen Flächennutzungsplan ausgeschlossen werden.

Die Preisfindung orientiert sich hier nach den Bodenrichtwerten und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses am Landratsamt Lichtenfels.

Kommunale Planungsmaßnahmen, Erschließungen und Trassen, die die Grundstücke belasten könnten, werden – soweit sie erfassbar sind – vom Unterzeichner in der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Preisfindung wurde in Anlehnung an die Kaufpreissammlung für land- und forstwirtschaftliche Flächen durchgeführt. Als Grundlage für die Ableitung des landwirtschaftlichen Grundstückspreisniveaus dienen die für den bewertungsrelevanten Bereich vorgefundenen Vergleichspreise sowie Auskünfte des Gutachterausschusses am Landratsamt. Verkaufspreise, die durch besondere Umstände beeinflusst und deshalb nicht als repräsentativ anzusehen sind, dürfen bei der Ableitung des allgemeinen Preisniveaus für landwirtschaftliche Flächen nicht berücksichtigt werden.

Bodenrichtwerte der Gemarkung Gärtenroth zum 01.01.2024:

Ackerland	2,00 €/m ²
Grünland	1,30 €/m ²
Forstflächen ohne Bestand	0,60 €/m ²

Durch den Unterzeichner werden ortsspezifisch nachfolgende Richtwerte festgelegt. Hierbei wird auch die Zeitspanne zwischen der Erhebung der Bodenrichtwertpreise und dem Wertermittlungstichtag berücksichtigt (Zeitzu- oder Abschlag).

a) geringwertige Flächen, Ödland, Brachland	bis 0,50 €/m ²
b) Grünlandfläche (Dauergrünland)	0,5 – 1,5 €/m ²
c) mittlere Ackerflächen, hochwertige Grünlandflächen	1,5 – 2,5 €/m ²
d) gut bewirtschaftbare Ackerflächen	2,5 – 3,5 €/m ²
e) besonders ortsnahe Flächen mit besonderer Nutzungsmöglichkeit (privilegiertes Agrarland, Gartenland, Hinterld.)	3,5 – 8,0 €/m ²
f) Forstgrundflächen (ohne Bestand)	0,5 – 0,7 €/m ²

3.3 Hilfswerte zur Lageeinschätzung:

Merkmale		Auswirkungen prozentualer Zu- oder Abschlag
Form	regelmäßig unregelmäßig	0 % - 8 %
Geländeneigung	0 % 5 % 10 % 15 %	0 % - 9 % - 13 % - 16 %
Ackerzahl-Differenz zum Richtwertgrundstück	20 kleiner 10 kleiner 0 10 größer 20 größer	- 20 % - 10 % 0 % + 9 % + 18 %
Flächen	0,25 ha 0,50 ha 1,00 ha 3,00 ha 5,00 ha 7,00 ha	- 14 % - 7 % 0 % + 8 % + 12 % + 15 %
Entfernung zum Ort	bis 1 km 1 – 2 km über 2 km	+ 10 % - 5 % - 10 %
Erschließung Normal ausgebauter Weg Schlechter Zustand		0 % bis - 25 %

© eigene Darstellung

Vorstehende Tabelle zeigt verschiedene Auswirkungen, die die Preise von landwirtschaftlichen Flächen beeinflussen. Diese können als Zu- oder Abschläge von Bodenrichtwerten sowie Bodendurchschnittspreisen herangezogen werden.

4 Bewertung Fl.Nr. 698 der Gemarkung Gärtenroth



Abbildung BayernAtlas: Fl.Nr. 698

4.1 Grundstücksangaben

Das zur Bewertung anstehende Grundstück ist vorgetragen beim Amtsgericht Lichtenfels, Grundbuch von Gärtenroth, Band 14, Blatt 603.

Das Grundstück ist dort im Einzelnen wie folgt beschrieben:

Flur Nr. 698	Großer Garten, Landwirtschaftsfläche	zu 32.126 m ²
--------------	--------------------------------------	--------------------------

Abteilung I Eigentümer:

Lt. Auszug, hier nicht erwähnt

Abteilung II Lasten und Beschränkungen:

- Stromleitungsrecht für Energieversorgung Oberfranken AG in Bayreuth; gemäß Flurbereinigungsplan Gärtenroth.

Abteilung III Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden:

Keine den Wert beeinflussenden Eintragungen vorhanden.

4.2 Beschreibung

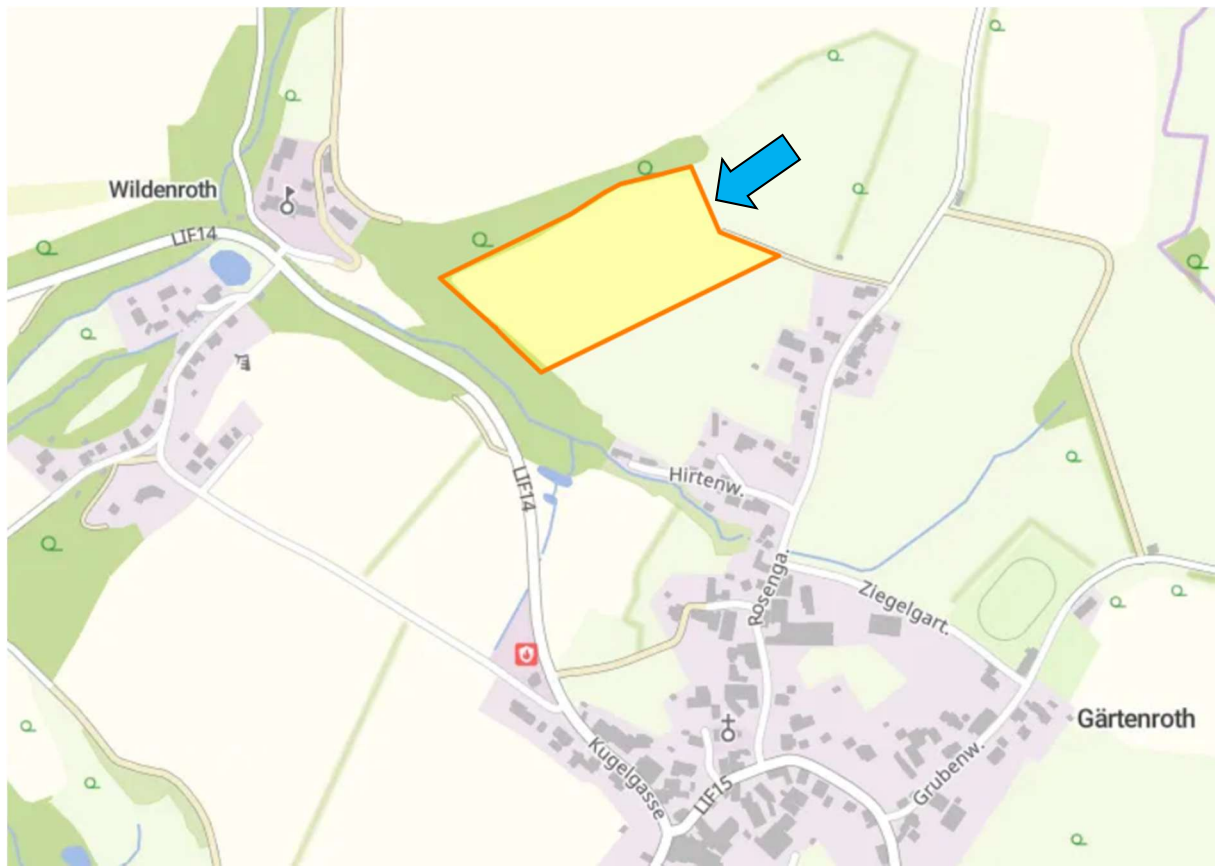


Abbildung BayernAtlas: Lage

Lage:

- o Ca. 100 m nordwestlich von Gärtenroth.
- o Bestandteil eines gemischt (Grünland, Ackerland, Wald) genutzten Flurbereiches.

Form und Zuschnitt:

- o Nahezu trapezförmig, leicht unregelmäßig

Benachbarte Grundstücke:

- o Süden: Grünland
- o Westen: Wald
- o Osten: Flurweg, Grünland
- o Norden: Wald

Neigung:

- o Die Fläche ist geneigt bis leicht hangig (ca. 10 % Steigung im Westen).

Erschließung/Zugänglichkeit:

- o Östlich der Fläche grenzt ein Flurweg an, von dem aus sie über eine Zufahrt erschlossen und gut zugänglich ist.

Qualität des Bodens:

- o Der Boden besteht überwiegend aus schwerem Lehm bis Ton mit einer für die Gegend unterdurchschnittlichen Wertzahl.

Wertklasse:	T6V	T6V	LT6V
Wertzahl:	34/23	34/28	42/35



Abbildung BayernAtlas: Bodenschätzung

Besondere Anlagen, Beschränkungen, Rechte/Lasten usw.:**Anlagen:**

- Auf dem Grundstück befinden sich keine Gebäude oder bauliche Einrichtungen.
- An der südwestlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Strommast (Mittelspannung).

Grundbuchrechtliche Beschränkungen:

- Stromleitungsrecht für Energieversorgung Oberfranken AG in Bayreuth; gemäß Flurbereinigungsplan Gärtenroth – Sammelanlage **9/8** – eingetragen am 19.10.1999
- Stromleitungsrecht für Energieversorgung Oberfranken AG in Bayreuth; gemäß Flurbereinigungsplan Gärtenroth – Sammelanlage **10/13** – eingetragen am 19.10.1999

Sonstige Beschränkungen im Bereich der normalen Bewirtschaftung:

- keine

Wertrelevante sonstige Einschränkungen, Besonderheiten:

- leichte Beeinträchtigung durch den südwestlich angrenzenden Wald (Beschattung)

Erosionsgefährdungen und sonstige vegetative Einschränkungen:

- Auf der Fläche können aufgrund der Neigung der Fläche Erosionen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Im Erosionskataster befindet sich folgender Eintrag für den Großteil der Fläche:

K-Wasser 1

Erosionsgefahr

Erosionswert 15 bis < 27,5



Abbildung: Erosionsgefährdung Wasser

Quelle: iBALIS (stmelf.bayern)

4.3 Nutzung

Die Fläche war zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem bewirtschafteten und genutzten Zustand. Die Fläche wird derzeit durch einen Pächter als Ackerland bewirtschaftet und kann auch zukünftig ohne größere Einschränkungen als Ackerland bewirtschaftet werden.



Abbildung: Ansicht der Fläche von Nordost

Quelle: Foto SV Rosenzweig

4.4 Bewertung

Aufgrund der Lage, der Nutzungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeit als Ackerland wird in Anlehnung an die Wertermittlungsverordnung und auf der Grundlage der Bodenrichtwerte folgender Quadratmeterpreis abgeleitet:

mittlere Ackerflächen (oberer Wertansatz) 2,50 €/m²

Lagewertanpassung:

Abschlag aufgrund unterdurchschnittlicher Bodengüte (10 %) ./ 0,25 €/m²

Abschlag aufgrund des Reliefs der Fläche (5 %) ./ 0,13 €/m²

Abschlag aufgrund der Waldbeschattung im Südwesten

und Norden ./ 0,06 €/m²

Wert nach Lagewertanpassung: = **2,06 €/m²**

Grundstückswert:

Fl.Nr. 698:

31.126 m² x 2,06 €/m² = **64.119,56 €**

Verkehrswert Fl.Nr. 698, Großer Garten, Landwirtschaftsfläche zu 31.126 m²

Nach Würdigung aller bekannten tatsächlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte und unter Abwägung aller wertbeeinflussenden Umstände schätzt der Unterzeichner den Verkehrswert, abgeleitet aus dem Vergleichswertergebnis, zum Bewertungsstichtag auf rund

64.120,00 €

5 Abschließende Erklärung

Das Wertermittlungsobjekt wurde am 15.09.2025 von mir persönlich besichtigt. Das vorstehende Gutachten wurde von mir frei von jeglicher Beeinflussung erstellt. Alle Angaben und Aussagen im Gutachten sind neutral und objektiv dargestellt. Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wurden ebenso wie die Durchschnittssätze aus einschlägiger Literatur, Preistabellen und Angeboten zugrunde gelegt. Die Richtigkeit der für die Erstellung des Gutachtens zugrunde gelegten Unterlagen und Angaben von Dritten sowie Beteiligten wird vorausgesetzt.

Obwohl die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen keinerlei Hinweiserbrachten, kann das Vorhandensein wertbeeinflussender und schädigender Bodenverhältnisse grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Störnhof, den 17. September 2025



Konrad Rosenzweig, öffentl. best. u. vereid. Sachverständiger

6 Literaturverzeichnis

Bienert/Wagner (Hrsg.), Bewertung von Spezialimmobilien, 2. Auflage, Springer Gabler Verlag, Wiesbaden 2018

Fischer/Biederbeck (Hrsg.), Bewertung im ländlichen Raum, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2019.

Gottschalk, Immobilienbewertung, München 1999.

Kleiber, WertR 02, 8. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2003.

Kleiber/Simon/Weyers, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 4. Auflage, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2002.

Klocke, Der Sachverständige und seine Auftraggeber, 3. Auflage, Bauverlag GmbH, Wiesbaden/Berlin 1995.

Köhne, Landwirtschaftliche Taxationslehre, Ulmer Verlag, 4. Auflage, Göttingen 2007.

Rath/Rath, Wertermittlungspraxis, Werner-Verlag GmbH, 3. Auflage, Düsseldorf 1995.

Ross/Brachmann/Holzner, Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken, 28. Auflage, Theodor Oppermann Verlag, Hannover 1997.

Simon/Kleiber/Langner, Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, 7. Auflage, Luchterhand Verlag, Neuwied/Kriftel/Berlin 1996.

Simon/Reinhold, Wertermittlung von Grundstücken, 4. Auflage, Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied/Kriftel 2001.

Sommer/Piehler (Hrsg.), Grundstücks- und Gebäudewertermittlung für die Praxis, Freiburg im Breisgau 2002.

Sprengnetter, Grundstücksbewertung, Lehrbuch und Kommentar, 16. Ergänzung, Sinzig 2003.

Vogels, Grundstücks- und Gebäudebewertung marktgerecht, 5. Auflage, Bauverlag GmbH, Wiesbaden/Berlin 1996.

Zimmermann/Heller, Verkehrswert von Grundstücken, 2. Auflage, Verlag Franz Vahlen GmbH, München 1999.

Sowie die einschlägigen Normen, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, (u.a.)

Bau- und Fachplanungsrecht, Wertermittlungsrecht, ImmoWertV2021, Steuerliches Bewertungsrecht, Wohnungs- und Mietrechtsgesetze, Vermögensrecht.